

## 34/2016

### Zukünftig mehr Zeit für die Steuererklärung

Im neuen Jahr bleibt länger Zeit für die Steuererklärung. Die Steuerformulare müssen erst zwei Monate später als bislang beim Finanzamt eingehen. Das bedeutet: **Für die private Steuererklärung 2016 ist Abgabeschluss am 31. Juli 2017.** Erledigt ein Steuerberater die Erklärung, gilt der 28. Februar 2018 als Endtermin. Aber Achtung: Mit der Fristverlängerung erhöhen sich die Verspätungszuschläge. Deshalb ist es besser, den Abgabetermin nicht zu verpassen. Eine Erleichterung winkt Steuerzahlern in Sachen Belegen: Künftig muss man diese nicht mehr automatisch ans Finanzamt schicken, sondern nur noch auf Anforderung durch die Behörde. Um **Spenden als Sonderausgabe absetzen** zu können, verlangt das Finanzamt eine Zuwendungsbestätigung oder einen Spendennachweis. Lediglich bei Kleinspenden unter 200 Euro genügt ein vereinfachter Nachweis, zum Beispiel ein privater Überweisungsbeleg. Ab 2017 wird es einfacher: Dann braucht man Spendennachweise nur noch einzureichen, wenn das Finanzamt Belege fordert. Die Belege können bis zum Ablauf eines Jahres ab Bekanntgabe des Steuerbescheids verlangt werden. Alternativ ist es möglich, den Spendenempfänger zu bevollmächtigen, den Spendennachweis elektronisch ans Finanzamt zu übertragen. Dann braucht man die Zuwendungsbestätigung nicht mehr aufbewahren.

Quelle: [https://www.postbank.de/privatkunden/gw1612\\_neuerungen.html?trackingid=gw1612-neuerungen](https://www.postbank.de/privatkunden/gw1612_neuerungen.html?trackingid=gw1612-neuerungen)

### Lebensversicherer streichen laufende Verzinsung weiter zusammen

Die großen Lebensversicherer streichen Ihre Überschussbeteiligung weiter zusammen. Bei der Allianz Deutschland zum Beispiel sinkt die laufende Verzinsung aus Garantiezins und Überschüssen für die klassischen Verträge im kommenden Jahr 2017 auf 2,8 Prozent. Für 2016 bekommen die Kunden bei den klassischen Verträgen auf den Sparanteil ihrer Beiträge noch 3,1 Prozent gutgeschrieben. Auch andere große Versicherer folgen diesem Beispiel. Die Gesellschaften werden die Verzinsung ihrer Policen noch weiter senken. Grund: Die Niedrigzinspolitik der EZB lässt ihnen keine andere Wahl!

### OECD schlägt Zusammenführung der Rentensysteme vor

Laut einem Bericht der „F.A.Z.“ vom 06.12.2016 spricht sich die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gegen getrennte Alterssicherungssysteme für Beamte und Arbeitnehmer aus. Unterschiedliche Rentensysteme für den öffentlichen und den privaten Sektor ergäben heute keinen Sinn mehr. Man sollte sie besser zusammenlegen. Das habe die OECD in ihrem jüngsten Rentenbericht gefordert. In rund der Hälfte der 35 OECD-Länder seien die Rentenbezüge als Anteil des letzten Gehalts bei den Beamten im Durchschnitt 20 Prozent höher als im Privatsektor. Aus „Gründen der Gerechtigkeit“ sei das nicht mehr zu rechtfertigen. Außerdem sei die Verwaltung eines einheitlichen Rentensystems effizienter, etwa beim Beitragseinzug, bei der Buchführung und bei der Leistungsauszahlung. Ausdrücklich nenne die OECD Deutschland, Frankreich, Belgien und Korea als Kandidaten für einen solchen Systemwechsel.



*Allen Leserinnen und Lesern ein  
schönes und besinnliches Weih-  
nachtsfest sowie ein gutes, gesun-  
des Jahr 2017!*